

Presseinformation

Aktuelle sparkassen- und verbandspolitische Themen

Bei der Jahrespressekonferenz des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) in Frankfurt am Main ging der Geschäftsführende Präsident des Verbandes, Stefan G. Reuß, auch auf aktuelle sparkassen- und verbandspolitische Themen ein.

Er begrüßte die Pläne der Bundesregierung, der privaten und betrieblichen Altersvorsorge künftig mehr Gewicht einzuräumen. Damit dieses Ziel erfüllt werden könne, seien zwei Punkte entscheidend. Erstens müssten die Bezieher kleiner Einkommen mit entsprechend reduzierter Sparfähigkeit dabei adäquat berücksichtigt werden. Danach sehe es aber derzeit nicht aus. Denn die Reform der geförderten privaten Altersvorsorge, die im kommenden Jahr wirksam werden sollte, beinhaltet eine Abschaffung der bisherigen fixen Riester-Grundzulage. Stattdessen werde die staatliche Förderung an die tatsächlichen Einzahlungen gekoppelt. Bis zum Maximalbetrag von 1.200 € solle jeder eingezahlte Euro mit 30 Cent staatlich gefördert werden. Für weitere 600 € gebe es noch 20 Cent pro € dazu. Bei einer Einzahlung von 1.800 € resultiere daraus ein durchaus beachtlicher Förderbetrag von 480 €.

Geringverdiener und Kleinsparer bei Reform nicht vergessen

Für Geringverdiener und Kleinsparer stelle dieser Systemwechsel allerdings eine deutliche Verschlechterung dar. Wer bei der Riester-Rente zurzeit den monatlichen Mindestbetrag von 5 € einzahle, erhalte eine fixe Grundzulage von 175 € und komme somit auf 235 €. Nach der neuen Systematik werde die Mindesteinzahlung auf 120 € erhöht. Mit der staatlichen Förderung von 0,30 Cent pro €, also 36 €, ergebe sich dann nur noch eine Summe von 156 €. „Das ist weniger als bisher und somit kontraproduktiv. Denn die abgeschmolzene staatliche Förderung trifft jetzt ausgerechnet die, die das Sparen eigentlich am dringendsten nötig

Staatliche Förderung an
tatsächliche Einzahlungen
gekoppelt

Mindestgrundförderung
erhalten!

Presseinformation

hätten. Deshalb ist die Beibehaltung einer Mindestgrundförderung aus unserer Sicht unverzichtbar“, forderte Reuß.

Finanzielle Bildung als entscheidender Erfolgsfaktor

Um die geplante Schwerpunktverlagerung hin zu einer stärkeren privaten Altersvorsorge zu einem Erfolg zu machen, sei zudem eine bessere Aufklärung rund um das Thema Finanzen notwendig. Hier gelte es bei allen Bevölkerungsschichten anzusetzen, vor allem bei denen, die nicht über viel Geld verfügten. „Auch sie müssen stärker sensibilisiert werden, wie wichtig es ist, möglichst frühzeitig regelmäßige Beträge beiseitezulegen. Denn auch bei kleineren Einzahlungen kommt über die Jahre wegen des Zinseszinses doch eine erkleckliche Summe zusammen, die im Alter weiterhelfen kann“, betonte Reuß

Wegen dieser langfristigen Perspektive sei es unerlässlich, schon früh bei den jungen Menschen mit dem Thema finanzielle Bildung zu beginnen. „Das ist auch im Sinne der Lehrer, die sich mehr Finanz- und Wirtschaftsthemen an den Schulen wünschen. Die Sparkassen mit ihrem öffentlichen Auftrag sind schon lange auf diesem Feld aktiv. Seit 1975 gibt es den Sparkassen-SchulService. Basierend auf einer Initiative der Kreissparkasse Gelnhausen stellt unser Verband den Sparkassen in Hessen und Thüringen Lernmodule zur Verfügung, mit denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulen Workshops und Schulungen abhalten können. Die Unterrichtsmaterialien sind fachlich-pädagogisch korrekt und vor allem auch neutral gehalten. In den Schulen, mit denen wir kooperieren, wird das gut angenommen. Allerdings würden wir hier gerne mehr machen, stoßen aber in vielen Schulen noch immer auf Zurückhaltung“, bedauerte Reuß.

Auch jenseits der Schulen gingen die Sparkassen in Hessen und Thüringen und der Verband das Thema finanzielle Bildung aktiv an. Seit

Zinseszinses nutzen

Mit finanzieller Bildung
schon in Schulen
ansetzen

Presseinformation

2023 gebe es eine Kooperation mit dem Finfluencer Daniel Jung, der in leicht verständlichen Videos Finanzthemen für Jugendliche und junge Erwachsene aufbereite, die über die Plattform www.finanzen-mit-daniel-jung.de kostenlos abgerufen werden könnten. Darüber hinaus sei gemeinsam mit der DekaBank eine App geplant, über die Jugendliche ihren Finanzführerschein machen könnten.

Omnikanalansatz durch Präsenz vor Ort und digitale Angebote

Auch bei den Sparkassen spielten die digitalen Angebote eine immer größere Rolle, die in der Kombination mit der Präsenz vor Ort in den Filialen zu einem Omnikanalansatz führten, der sowohl der Kundschaft als auch den Sparkassen zugutekomme. Bei den digitalen Angeboten sei inzwischen in den meisten Fällen eine fallabschließende Bearbeitung möglich, was den Supportaufwand bereits um bis zu 15 % verringere. Diese automatisierten, bruchlos funktionierenden Prozesse sorgten für zufriedener Kundinnen und Kunden und entlasteten zugleich die Servicebereiche und die Kundenservicecenter der Institute.

Dieser Omnikanalansatz werde konsequent ausgebaut. Das gelte insbesondere mit Blick auf die App Sparkasse, die noch intuitiver und leichter zugänglich und durch neue Angebote attraktiver gemacht werden solle. Schon bald werde es dort die neue Themenwelt „Wertpapiere“ mit einem Wertpapierdepot geben. Auch die Verwahrung und der Handel von Kryptowährungen für Selbstentscheider seien dann möglich.

Digitale Wallet-Strategie

Die Sparkassenorganisation arbeite zudem intensiv an ihrer digitalen Wallet-Strategie. Die eIDAS Verordnung 2.0 verpflichte Deutschland bis Ende 2026 zur Bereitstellung einer Wallet für digitale Identitäten wie den Personalausweis und Führerschein, aber auch Bankvollmachten,

Finanzführerschein für
Jugendliche geplant

Fallabschließende digitale
Angebote machen
Kundschaft und Instituten
Leben leichter

App Sparkasse soll noch
einfacher und attraktiver
werden

Presseinformation

Fahrkarten und Zeugnisse. „Einen echten Durchbruch wird eine solche Wallet erst dann erleben, wenn in ihr das Feature Identitätsnachweis auch mit Payment-Funktionen verbunden wird. Denn das wird ihre Einsatzhäufigkeit im Alltag und damit auch den Vertrautheitsgrad bei den Menschen deutlich erhöhen. Die Sparkassenorganisation arbeitet gerade an einer Schnittstelle, damit unsere Kundinnen und Kunden die EUDI-Wallet voraussichtlich ab 2027 im Wege der Zwei-Faktor-Authentifizierung auch für Zahlungsfreigaben nutzen können“, informierte Reuß.

Entlastungen bei Regulierung müssen wirklich helfen

Reuß begrüßte, dass Bürokratieabbau und Wettbewerbsfähigkeit nun auch in der Bankenregulierung angekommen seien. Das Diskussionspapier der deutschen Bankenaufsicht über ein Kleinbankenregime habe hier hoffentlich einen Stein ins Rollen gebracht. Die Idee eines solchen Regimes stehe für mehr Proportionalität in der Regulierung und in Teilen auch für eine Abkehr vom bisherigen „One size fits all“-Gedanken. Es gelte jetzt, dieses Momentum entschlossen zu nutzen und konstruktive Vorschläge in die laufenden Debatten einzubringen. „Wir müssen uns diese Reformvorschläge im Einzelnen sehr genau anschauen. Entlastungen sind notwendig. Sie bringen aber nur etwas, wenn sie wirklich helfen und möglichst keine unbeabsichtigten Nebenwirkungen entfalten“, forderte Reuß.

Entlastungshebel Meldewesen

Gerade jenseits der Säule I gebe es viele Möglichkeiten für Erleichterungen, zum Beispiel in Form von Vereinfachungen im Risikotragfähigkeitsprozess, bei der Offenlegung und den Stresstests. Denn der Aufwand in der Säule II übersteige den Aufwand für die Sparkassen in der Säule I um ein Vielfaches. Insbesondere das bankaufsichtsrechtliche und statistische Meldewesen beinhalte ein sehr

Schnittstelle zur EUDI-Wallet in Arbeit

Momentum für weniger Regulierung nutzen

Viele Redundanzen und Doppelmeldungen

Presseinformation

hohes Bürokratieentlastungspotenzial. Die detailreiche und komplexe Regulierung mit unterschiedlichen Aufsichtsbehörden ziehe riesige Meldeanforderungen nach sich, die in der Praxis oft zu Redundanzen und Doppelmeldungen führten. Besonders aufwendig seien die von der EBA und der EZB vorgegebenen Validierungs- und Korrekturprozesse sowie die kurzfristigen und häufigen Aktualisierungen der Meldevorgaben.

Die Deutsche Bundesbank habe vor Kurzem die geplante Abschaffung der nationalen Millionenkreditmeldungen als eine deutliche bürokratische Entlastung bezeichnet. In der Summe legten die Meldevorgaben aber weiter zu. So arbeite die EZB gerade an der Einführung eines neuen, granularen Meldewesens, dem Integrated Reporting Framework (IReF), das sie selbst als das komplexeste Projekt im Meldewesen überhaupt bezeichne. Dabei handelt es sich um ein Reporting-Schema, das auf Basis einer Vielzahl von Detaildaten zu jeglichen Geschäften arbeiten werde und u. a. zahlreiche bankstatistische Meldungen vereinen solle. Dabei werde in einem Übergangszeitraum von mehreren Jahren die alte und die neue Welt zu erfüllen sein.

AnaCredit: Granulare Erhebungsmaschine läuft ins Leere

Mit dem bereits eingeführten granularen Meldewesen AnaCredit, das als Blaupause für IReF dienen solle, habe die Kreditwirtschaft keine guten Erfahrungen gemacht. Die Aufsicht erhebe dort eine Fülle von Einzel-daten aus dem Kundenkreditgeschäft, was den Häusern aufgrund der Kleinteiligkeit der Anforderungen und der komplexen Korrekturverfahren sehr viel Arbeit beschere. „Dieser Aufwand bringt am Ende keinen greifbaren Erkenntniswert. Zumindest uns ist jedenfalls nicht bekannt, in welcher Form man sich aufsichtsseitig wirklich mit diesen Daten beschäftigt. Eigentlich wurde hiermit die Möglichkeit geschaffen, dass die Aufsicht nach der Analyse der Daten die Kredite zusammenführt, die einem Kreditnehmer gewährt wurden, und diese Information dann den

IReF: Neues granulares
Meldewesen geplant

Aufwand ohne greifbaren
Erkenntniswert

Presseinformation

betroffenen Instituten zurückmeldet – ähnlich wie beim in Kürze auslaufenden Millionenkreditmeldewesen. Genau das passiert aber nicht, auch wenn die Daten weiterhin fleißig erhoben werden“, kritisierte Reuß.

Frankfurt am Main / Erfurt, 3. März 2026
Abteilung Information und Kommunikation
Jörg Klinge
Tel.: 069/2175-150
E-Mail: joerg.klinge@sgvht.de
www.sgvht.de
www.sfg-ht.de